



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Hausbetreuung

GRW Gebäudereinigung e.U.

Sechshauser Straße 89/2, 1150 Wien

Telefon: +43 676 748 78 94

E-Mail: office@grw-reinigung.at

www.grw-reinigung.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftragnehmer erbringt die im Vertrag/Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen der Hausreinigung/Hausbetreuung.

1.2 Subunternehmer sind zulässig; Verantwortung für vertragsgemäße Leistung bleibt beim Auftragnehmer.

2. Leistungsumfang

2.1 Die Leistung umfasst nur normale Verschmutzung; Reinigungen nach Bau-/Handwerkerarbeiten, Brand/Wasser, Spezialverschmutzungen sind Sonderleistungen und gesondert zu beauftragen.

2.2 Nicht wasserlösliche Flecken (Teer, Lacke, Dispersionen, Wachs etc.) können Spezialmittel erfordern; Mehrkosten trägt der Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.

2.3 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Ursachen von Verunreinigungen zu beseitigen; das ist vom Auftraggeber gesondert zu organisieren.

2.4 Qualitätssicherung/Kontrollen können dokumentiert werden. Mängel sind umgehend zu melden, damit Nachbesserung möglich ist.

2.5 Kehrung von Gehsteig/Hof nur, soweit beauftragt, und typischerweise nur bei geeigneter Witterung; bei Frostgefahr kann die Kehrung entfallen.

3. Zugang / Schlüssel / Blockaden

3.1 Der Auftraggeber stellt Zugänge sicher und übergibt erforderliche Schlüssel.

3.2 Kein Anspruch auf Reinigung verschlossener Flächen ohne Schlüssel; bei Schlüsselverlust wird grundsätzlich nur der Wert des Einzelschlüssels ersetzt (außer Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit).

3.3 Sind Bereiche blockiert/versperrt, besteht kein Anspruch auf Durchführung für diesen Termin; Entgeltminderung ist daraus nicht automatisch ableitbar, wenn die Nichtdurchführung vom Auftraggeber zu vertreten ist.

4. Entgelt / Fälligkeit

4.1 Abrechnung nach Vereinbarung (monatlich im Nachhinein oder Pauschale).

4.2 Sofern monatliche Abrechnung: Rechnungen sind bis zum 15. des Folgemonats zahlbar.

4.3 Verzugszinsen gesetzlich (Unternehmer §456 UGB; Verbraucher §1000 ABGB).

5. Haftung

5.1 Haftung nach gesetzlichen Bestimmungen; keine Einschränkung bei Personenschäden.

5.2 Keine Haftung für nachträgliche Verschmutzung durch Dritte; keine Haftung bei Unfall/höherer Gewalt oder Verhalten des Auftraggebers.

5.3 Schadensmeldungen unverzüglich; Unterstützung bei Beweissicherung.

6. Vertragsdauer / Kündigung

6.1 Unbefristet, sofern nicht befristet vereinbart.

6.2 Ordentliche Kündigung schriftlich mit 1 Monat zum Monatsletzten, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

6.3 Wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7. Kennzeichnung (Firmenschild)

7.1 Der Auftragnehmer kann nach Absprache Firmenschilder anbringen lassen; für Schäden aus unsachgemäßer Montage durch Dritte haftet der Auftragnehmer nur nach gesetzlichen Regeln.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Schriftform, salvatorische Klausel, österreichisches Recht.

8.2 Gerichtsstand Unternehmer: Wien; Verbraucher: § 14 KSchG.

Gültig ab: 14.02.2026